

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
 Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 32
 Freitag, den 24. April 2020
 Nummer 17

Diese Woche

**Musikkapelle
 Maria Rain
 Jahreskonzert
 am 30.04.2020
 abgesagt.
 Es wird keinen
 Nachholtermin geben.**

MAIBAUM – AKTION



Da wir leider das diesjährige Maibaumaufstellen mit Festlichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie absagen müssen, haben wir uns eine

AKTION für WERTACHER KINDERGARTEN- & SCHULKINDER ausgedacht.

Und so funktioniert's!

- Holt Euch ab Donnerstag, 30. April 2020 ein Holz-Maibaum-Schild. Die Abholstationen sind zu den bekannten Öffnungszeiten in der Metzgerei Kraus, bei Cilli im Wollstadl oder beim Knoll Beck.
 (Bitte beachtet dabei auch die Hygienevorschriften)
- Bemalt das Schild auf einer Seite wetterfest. Am besten mit Wachsmalstiften oder Acrylfarben. Da ein Maibaum aus Zunft-/Handwerks- und Vereinszeichen besteht, wäre es schön wenn ihr Eure Schilder z.B. mit Eurem späteren Berufswunsch, Eurem Hobby oder Lieblingsverein bemalt. Schreibt bitte auch auf das Schild Euren Namen und Euer Alter drauf.
- Die bemalten Schilder könnt Ihr dann bis 17. Mai 2020 bei Christine Haslach (Schiefweg 5) oder bei Peter Guggemos (Marktstraße 32) in die bereitgestellten Boxen vor den Haustüren legen.

Als Zeichen des Zusammenhaltes wird zu gegebener Zeit ein kleiner Maibaum mit Euren Schildern im Dorfanger aufgestellt.

Mir froiet eis auf viele kreative und bunte Schilder – bleibet g'sund!

Uibre Plattler & Musikanten

PS: Da die Schilder nur in begrenzter Stückzahl vorhanden sind, bitten wir Euch nur ein Schild pro Kind zu nehmen.





In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE

■ Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche unter:

www.cmsweb.wittich.de

ein. E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags „1. Mai“ muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 18 auf **Freitag, 24. April 2020** vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



MARKT WERTACH

Marktverwaltung,

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt,

Abfallangelegenheiten
Frau Cordula Waibel 11
E-Mail: waiibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**

Wasser- und Kanalgebühren
Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weissenbach 13
E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Zweitwohnungssteuer - Personal

Herr Stefan Weipel 23

E-Mail: weipel.stefan@wertach.de

Bürgermeisterbüro - Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15
E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de
Auszubildende Frau Madeleine Schwarz 14
E-Mail: mschwarz@wertach.de

1. Bürgermeister Eberhard Jehle Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702115
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Norbert Gebhart
Enthalb der Ach 7, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer
Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmara Ulshöfer
Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach ... Tel. 703677

Jugendbeauftragter: Christian Haug
Rathausstr. 5 a, Tel. 7059321

Familienbeauftragter: Peter Mühlegg
Haaggasse 6, 87497 Wertach Tel. 703 643

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl
Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 1575

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99,
E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543
E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

**Touristinformation, 1. Stock -
kleiner Sitzungssaal**

Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel Tel. 702111

Tierkörperbeseitigung Kraftfrisied

Tel. Nr. 08377/929400

Touristinformation

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-99
Gudrun Gessenauer 08365/7021-25
Martina Jeffery 08365/7021-19
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21 ... E-Mail: info@wertach.de

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag 9:30 - 12:00 Uhr

**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN****Anruf-Sammeltaxi (ATS)**

Kempton - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

**Niederschriften der Gemeinderatssitzung
vom 09.04.2020**

Folgende **Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2020** werden vorbehaltlich der Genehmigung durch den Marktgemeinderat bekannt gemacht:

Öffentliche Sitzung 09.04.2020**Öffentliche Sitzung****TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (15 Mitglieder).

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 09.01., 06.02., 05.03.2020

Die Sitzungsniederschriften der Marktgemeinderatssitzungen vom 09.01., 06.02. und 05.03.2020 wurden allen Marktgemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss wird in der nächsten Sitzung gefasst.

TOP 3 2. Änderung des BPlan an der Grüntenseestr. (Aufstellungsbeschluss)**Sachverhalt:**

Der neue Eigentümer des Anwesens Grüntenseestraße 14 beabsichtigt, im Zuge eines Teilabrisses und Neubaus ein Wohnhaus mit Arztpraxis, Apotheke, Wohnungen und Tiefgarage auf FlNr. 229/10, Gem. Wertach, zu errichten.

Dieses Grundstück liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „An der Grüntenseestr. II“ und entspricht in der vorgesehenen Form nicht allen Festsetzungen (in erster Linie Wandhöhe) dieses Bebauungsplanes.

Es ist deswegen notwendig den Bebauungsplan zu ändern, was so im Vorfeld mit dem Landratsamt Oberallgäu als Baugenehmigungsbehörde abgestimmt worden ist.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes übernimmt der Eigentümer des Anwesens.

Die vorgelegte Änderungsplanung wird von der Planerin erläutert.

So soll künftig Bezugspunkt für die Erdgeschossfußbodenhöhe nicht mehr der Parkplatz beim Netto sein, sondern die oben vorbeiführende Alpenstraße, damit der Zugang zum neuen Gebäude dann barrierefrei erfolgen kann.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen zwingend umgesetzt werden müssen. Auch wird darauf hingewiesen, dass die ca. 30 Stellplätze, die für das Vorhaben im Änderungsbereich benötigt werden, zum Teil auf dem Grundstück vorhanden sind (oberirdisch von der Alpenstraße aus, Tiefgarage mit Zufahrt vom Netto her) und zum Teil auf der benachbarten Flurnummer liegen. Hier wird eine dingliche Sicherung (Grunddienstbarkeit) gefordert.

Weiter wird festgehalten, dass im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes, die der möglichen Erweiterung des Nettogebäudes diene, eine 2. Zufahrt auf die Grüntenseestraße festgelegt wurde, die nun auch Sinn macht, da mit dem vorgesehenen Neubau des Wohn- und Ärztehauses mit Wohnungen ein Teil des diesbezüglichen Verkehrs über die bisherige Zufahrt zum Netto mit abgewickelt wird.

Letztlich wird noch darauf hingewiesen, dass mit der Festsetzung der Baugrenze eine abweichende Regelung von den

Abstandsflächenvorschriften der BayBO getroffen wird, wobei das bestehende Brandschutzgutachten berücksichtigt wurde. Es ist beabsichtigt, die Planänderung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Beschluss:**1. Aufstellungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung „BP An der Grüntenseestraße II“. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Durch die gegenständliche Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um ein Ärztehaus in der zentralen Ortsmitte von Wertach realisieren und so die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sichern zu können. Das Vorhaben soll sich städtebaulich in das umgebende dörfliche Gefüge einpassen und zugleich sollen die Rahmenbedingungen für die notwendigen funktionalen Erfordernisse (Barrierefreiheit, Stellplätze, Erschließung etc.) geschaffen werden. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Grüntenseestraße“ II bzw. „1. Änderung des Bebauungsplanes an der Grüntenseestraße II“. Vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechten Planung sind Änderungen des gegenständlichen Bebauungsplanes erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich (siehe Lageplan) ist ca. 1.600 m² groß und umfasst eine Teilfläche der Flurstücke 229/10 sowie 1761/14 der Gemarkung Wertach. Er ist dem zeichnerischen Teil zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Billigung Entwurf und Durchführung Beteiligungsverfahren

Der Gemeinderat billigt die 2. Änderung „BP An der Grüntenseestraße II“, welche im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, mit Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 09.04.2020 als Entwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0**TOP 4 Behandlung verschiedener Bauanträge****TOP 4.1 Neubau eines Wohnhauses mit Apotheke, Arztpraxis u. Tiefgarage auf der FlNr. 229/10, Grüntenseestr. 14****Sachverhalt:**

Der vorgelegte Bauplan sieht den Teilabbruch und die Neuerrichtung des Anwesens auf FlNr. 229/10, Grüntenseestr. 14, Wertach, vor. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 BauGB und liegt im Bebauungsplangebiet „an der Grüntenseestr. II“. Vorgehen ist der Einbau einer Apotheke, einer Arztpraxis, Wohnungen und die Errichtung einer Tiefgarage. Die vorgelegte Planung orientiert sich in der Höhenentwicklung am Bestandsgebäude. Die Wandhöhe, die im Plangebiet gilt, kann nicht eingehalten werden, weswegen der Gemeinderat in Absprache mit dem Landratsamt Oberallgäu entschieden hat, den diesbezüglichen Bebauungsplan zu ändern. Nach erfolgter Änderung wird das Vorhaben dann die Vorgaben des Bebauungsplanes einhalten. Es ist vorgesehen, dass die Zufahrt zum Baugrundstück von der Alpenstraße aus erfolgt, etwas abgerückt vom Kreuzungsbereich der Alpenstraße mit der Grüntenseestraße. Besucherstellplätze werden in ausreichender Form angeboten.

Mit Verwirklichung des Vorhabens erhält die Apotheke und die Arztpraxis einen attraktiven Standort im Ortskern, so dass langfristig die für den Ort wichtige Infrastruktur bereit gehalten werden kann.

Aus der Beratung wird festgehalten, dass der Marktgemeinderat großen Wert darauf legt, dass die in der Bebauungsplansatzung festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen umgesetzt werden und dass die Parkplätze, die nicht auf dem Baugrundstück selbst liegen, für das Vorhaben rechtlich (dinglich) gesichert werden.

Ausführlich beraten wird auch, ob im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben die Schaffung der 2. Zufahrt gefordert wird; Teile des Rates meinen, das sei wg. des zusätzlichen Verkehrs unabdingbar, andere Ratsmitglieder halten die 2. Zufahrt in diesem Zusammenhang für verzichtbar.

Nach Abschluss der Beratung ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Für das Vorhaben ist eine zweite Zufahrt im Bebauungsplangebiet vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 3



2. Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu Vorhaben. Dieses kann derzeit baufachlich im Landratsamt geprüft und dann genehmigt werden, wenn der Bebauungsplan rechtswirksam geändert wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 4.2 Einbau von Wohnungen in das Bestandsgebäude auf FINr. 2438, Gem. Wertach, Vorderreute 16

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Einbau von 3 Wohnungen in das Bestandsgebäude, in dem bereits drei Wohnungen vorhanden sind. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Vorderreute in einem Bereich, der im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt ist. Das Vorhaben beurteilt sich somit planungsrechtlich nach § 34 BauGB und wird für zulässig erachtet. Die notwendigen Stellplätze (mindestens 7, wobei Garagenstellplätze angerechnet werden) können auf dem Grundstück problemlos nachgewiesen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die im Baugenehmigungsbescheid genannten Stellplätze müssen angelegt werden.

(Gemeinderatsmitglied Alex Wittwer war nach Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.)

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4.3 Errichtung eines Betriebsleiterhauses für das landwirtschaftliche Anwesen FINr. 3349/3339 in Hinterschneid HsNr. 10

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf den FINrn. 3349 und 3339 den Bau eines Betriebsleiterwohnhauses zur ausgesiedelten Landwirtschaft. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich somit nach § 35 Abs.1 BauGB und ist landwirtschaftlich privilegiert. In einem neu zu errichtenden Betriebsleiterwohnhaus, das im Außenbereich liegt, muss aber auch die „Einliegerwohnung“ von der Privilegierung mit erfasst werden. Das tut sie dann, wenn es sich bei der Einliegerwohnung entweder um eine Ferienwohnung handelt, die dem landwirtschaftlichen Zuerwerb dient, oder um eine Wohnung z.B. für einen Betriebshelfer oder einen Austräger. Diesbezüglich wird der Bauherr seine Planung gegenüber dem Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde noch näher erklären müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Anschluss an die Kanalisation mittels Pumpeinrichtung möglich ist und das anfallende Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück versickert werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt für das Betriebsleiterhaus das gemeindliche Einvernehmen nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Das Brauchwasser ist an die Kanalisation anzuschließen.

Das anfallende Niederschlagswasser ist unter Beachtung wasserwirtschaftsfachlicher Vorgaben auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 4.4 Errichtung einer Garage für das Wohnhaus FINr. 485/4, Sonnenhang 10

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau eines Garagengebäudes mit Carport, das dem genehmigten Wohnhaus Sonnenhang 10 dient. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB und liegt im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(An Beratung und Abstimmung haben nach Art. 49 GO nicht teilgenommen Ernst Schmöger, Johannes Schmöger, Hubert Heinzlmann und Lars Kraus).

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 5 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bzgl. Haushalt 2020

TOP 5.1 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für die Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Bahnhofstraße

HH Jahr	Ansatz	Rech. Ergebnis	Diff.
2019	350.000,00 €	318.201,85 €	31.798,15 €
2020	60.000,00 €	82.030,22 €	- 22.030,22 €
Gesamt:	410.000,00 €	400.232,07 €	9.767,93 €

Bei den Haushaltsplanungen 2020 für die Bahnhofstraße wurde ein zu geringer Haushaltsansatz 2020 für die Restzahlung festgesetzt bzw. teilweise zu wenig aus 2019 übernommen. Es fehlen im HH Ansatz 22.030,22 €.

Auf Frage teilt der Bürgermeister mit, dass das Ansäen in den Kosten mit enthalten sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben für den Haushalt 2020 in Höhe von (22.030,22 €) aufgerundet 22.100,00 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 5.2 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für die Gabionenwand Enthalt der Ach

Sachverhalt:

Gabionenwand

HH Jahr	Ansatz	Rech. Ergebnis	Diff.
2019	197.200,00 €	176.325,83 €	20.874,17 €
2020	10.000,00 €	54.871,19 €	- 44.871,19 €
Gesamt:	207.200,00 €	231.197,02 €	- 23.997,02 €

Bei den Haushaltsplanungen 2020 für die Gabionenwand wurde ein zu geringer Haushaltsansatz 2020 für die Restzahlung festgesetzt bzw. teilweise zu wenig aus 2019 übernommen. Es fehlen im HH Ansatz 44.871,19 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben der Gabionenwand für den Haushalt 2020 in Höhe von (44.871,19 €) aufgerundet 45.000,00 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 5.3 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für die Kanalsanierung Schimmelreiterweg

Sachverhalt:

Kanalsanierung Schimmelreiterweg

Bei den Haushaltsplanungen 2020 wurde für die Kanalsanierung Schimmelreiterweg ein Haushaltsansatz in Höhe von 120.000,00 € festgesetzt. Die 120.000,00 € sind inkl. Ing. Leistungen (105.000,00 € Kanal u. 15.000,00 € Ing. Leistungen).

Da es nach Beobachtungen bereits zu Überstauungen des Kanalnetzes gekommen ist hat das Ing.büro eine Hydraulikmessung mit drei unterschiedlichen Starkregenereignissen durchgeführt.

Die Kosten für den Bau eines möglichen Stauraumkanals (DN 1200) einschließlich Oberbau schätzt PBU auf ca. 47.000,00 € brutto. Bei einem Bau des Stauraumkanals entfällt die Sanierung des fehlenden Wandungsteils mit ca. 15.000,00 €. Dadurch würden sich Gesamtkosten für den Schimmelreiterweg von ca. 133.500,00 € ohne Ing. Leistungen ergeben. Das ergibt eine Erhöhung der Kosten von 28.500,00 €. (133.500 € - 105.000 €) Zusätzlich kommen noch die Kosten der Ing. Leistungen dazu mit ca. 15.000,- €.

Planungen alt gesamt: 120.000,00 €

Planungen neu gesamt: 148.500,00 €.

Die Erneuerung des Kanals würde den Betrag von 174.000,-€ ausmachen.

Soweit die Ausführungen der Kämmerei.

Zum Tagesordnungspunkt wird dann der Klärwerksmeister, Herr Gerbeth, gehört, der die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Lösungen erörtert; eine Möglichkeit bestünde darin, über dem alten Bestandskanal einen Stauraumkanal zu bauen, der nach den hydraulischen Berechnungen (Hochwasser etc.) not-

wendig ist. Alternativ könnte der Bestandskanal zwischen den Anwesen Marktstraße 54 (Schöferle) und Schimmelreiterweg 1 (Schmöger) durch einen ausreichend großen Neubau ersetzt werden. Dies ist zwar die mit Kosten von 174.000,- € verbundene teuerste, aber auch nachhaltigste Lösung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt bei der Kanalsanierung Schimmelreiterweg, den Bestandskanal durch einen Neubau mit voraussichtlichen Kosten von 174.000,-€ zu ersetzen. Die diesbezüglichen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0**TOP 6 Verschiedenes****Sachverhalt:**

- Auf Frage teilt der Bürgermeister mit, dass die Brücke bei Willer's Säge am 14.04.2020 (Dienstag) asphaltiert werden soll.
- Auf Frage teilt der Bürgermeister mit, es werde ein zusätzlicher Grünmüllcontainer, der vor dem Feuerwehrhaus aufgestellt wird, beim ZAK angefordert. Die Verwaltung hofft darauf, dass in den dort jederzeit zugänglichen Container dann tatsächlich auch nur Grünabfälle eingeworfen werden. Bei einem vergleichbaren Behälter in einer Nachbargemeinde funktioniert es, so die zuständigen Mitarbeiter beim ZAK. Außerdem wird mitgeteilt, dass wg. der Abstandsvorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie derzeit keine Wertstoffe mit Anhängern im Wertstoffhof angeliefert werden dürfen.
- Der Marktgemeinderat wird über die mail der Kirchenverwaltung unterrichtet, in der vorgeschlagen wird, auf die Einziehung von Kindergartenbeiträgen aktuell zu verzichten, da die Einrichtung geschlossen ist. Da dies das Defizit erhöhen würde (von dem die Gemeinde 90 % trägt) wird um Zustimmung gebeten. Ein Ratsmitglied meint, dann solle ggf. zur Kostenreduzierung auch das Personal heimgeschickt werden. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Kirche Dienstherr des Personals ist und die Gemeinde hierauf keinen Einfluss habe. Nach Abschluss der Beratung wird entschieden:

Beschluss: Auf die Einhebung der Kindergartenbeiträge wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2.

- Der Bürgermeister teilt mit, dass eine weitere öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2020 stattfinden könnte, erneut in der Turnhalle. Hier sei die öffentliche Einladung im gemeindlichen Mitteilungsblatt abzuwarten.

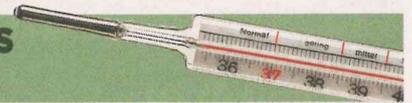
Beschluss:**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2**

Wertach, 21.04.2020

Für die Richtigkeit:

Eberhard Jehle
Erster BürgermeisterJörg Meyer
Schriftführer/in**Rathaus und Tourist-Info für Publikumsverkehr geschlossen bis voraussichtlich 3. Mai 2020**

Rathaus und Tourist-Info sind wegen der aktuellen Coronasituation voraussichtlich bis zum 03.05.2020 für den Parteiverkehr geschlossen. Telefonisch oder per Email erreichbar während der regulären Öffnungszeiten:

Rathaus: Tel.: 08365 70210 und Email: rathaus@wertach.de**Tourist-Info:** 08365 702199 und Email: info@wertach.de**Ende des amtlichen Teils****BEREITSCHAFTS
DIENSTE****■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst****Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt**

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt** für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

- sind für die allgemeinärztliche Behandlung
- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
 - Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

- sind für die allgemeinärztliche Behandlung
- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
 - Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
 - Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ärztliche BereitschaftsdienstzentraleTel. 116117.

In **lebensbedrohlichen Notfällen**wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

Häusliche KrankenpflegeCaritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg
Tel. 08365/703705 oder 08321/660120**Apothekennotdienst**

- 24.04. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11 Nesselwang, Tel. 08361/912111
- 25.04. Sonnen-Apotheke, Oy-Mittelberg Hauptstr. 19, Tel. 08366/234
- 26.04. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1 Pfronten, Tel 08363/92306
- 27.04. Drei-Kugel-Apotheke, Gerberweg 6 Bad Hindelang, Tel. 08324/328
- 28.04. St. Nikolaus-Apotheke, Vilstalstr. 3 Pfronten, Tel. 08363/1292
- 29.04. Sonnen-Apotheke, Oy-Mittelberg Hauptstr. 19, Tel. 08366/234
- 30.04. Apotheke Zum Falkenstein, Allgäuer Str. 21 Pfronten, Tel. 08363/360
- 01.05. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1 Pfronten, Tel 08363/92306

Bereitschaftsdienst StromversorgungAllgäuer Überlandwerk GmbH
Servicenummer 0800 2521-222

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien